

Antrag an die Vollversammlung der GSOA am 5. Mai 2024

Antragsteller: Kiril Bojiloff

Antragsgegenstand: Konkretisierung des Antrags aus dem Jahr 2023 zur Reaktivierung der GSOA-Mitgliederbasis

Herausforderungen

Wenn es darum geht, die Mitgliederbasis der GSOA zu reaktivieren, handelt es sich um Belange, die die Mitgliederbasis betreffen. Der Antrag aus dem Jahr 2023 wurde von der VV bewilligt, aber im Anschluss hat die Koordination eine Diskussion darüber geführt, ohne die Mitgliederbasis einbeziehen zu wollen. Die Neustrukturierung der GSoA mit stärkerer Beteiligung der Mitgliederbasis an der inhaltlichen Diskussion, strategischen Entschlüssen und nach aussen vertretenen Positionen ist aber ohne Einbezug der Mitgliederbasis in diesen Prozess nicht im Sinn des Beschlusses der VV 2023.

Eine zeitliche Vorgabe für die Neustrukturierung wurde nicht vorgegeben, und es ist klar, dass Seki/Koordination mit vielen Dingen zu schaffen haben. Eine weitere Verzögerung sollte es jedoch nicht geben. Insbesondere sollten die bislang von Seki/Koordination diskutierten Vorschläge von einer neu einzurichtenden Arbeitsgruppe dokumentiert und der Mitgliederbasis bekannt gemacht werden und diese zur Eingabe weiterer Vorschläge ermutigt werden, die dann in einem basisdemokratischen Verfahren an der VV 2025 zur Abstimmung gestellt werden.

Ziel

Bei der Diskussion und den Entscheidungen in über die Neustrukturierung muss die Mitgliederbasis mitreden und mitentscheiden können. Der Prozess soll innerhalb einer vernünftigen Zeitspanne abgeschlossen werden. Die Belastung von Seki/Koordination soll durch diesen Prozess nicht erhöht werden.

Auftrag an die Koordination

Die Koordination (zusammen mit dem Antragsteller) wird beauftragt, die Mitgliederbasis zu kontaktieren und eine Arbeitsgruppe aus den Reihen der Mitgliederbasis zu gründen. Teilnehmen kann jedes GSoA-Mitglied, inklusive Seki/Koordination. Damit Seki/Koordination durch diesen

Prozess nicht zusätzlich übermässig belastet werden, ist die Teilnahme für diese nicht verpflichtend. Die Arbeitsgruppe informiert die Mitgliederbasis laufend über den Fortgang. Die Resultate dieses Prozesses werden allen Mitgliedern spätestens 3 Monate vor der VV 2025 zur Diskussion unterbreitet. Die Arbeitsgruppe fasst die Vorschläge zusammen und organisiert deren Vorlage zur Abstimmung an der VV 2025. Die dann beschlossenen Änderungen der Statuten/Vereinsstruktur der GSoA treten innerhalb von 3 Monaten in Kraft.